



des amtlichen Waarenverzeichnisses, sowie die Bestimmungen über die Zollfreie Abfuhr von Petroleum für andere gewerbliche Zwecke als die Verhölzung und Leuchtgasfabrikation vom 1. Januar 1884 ab in Kraft treten sollen. Die Abänderungen können bei den betreffenden Amtsstellen eingesehen werden. Den Inhabern solcher gewerblicher Anlagen, für welche bisher Zollfreiheit für Petroleum zugesprochen war, die aber nicht zu dem wegen der zollfreien Abfuhr von Petroleum aufzuführenden Anlagen gehören, soll unverzüglich unter Hinweis auf die neuen Bestimmungen eröffnet werden, daß ihnen vom 1. Januar ab die Zollfreiheit nicht mehr gewährt werden könne und daß ihr Bestand an Petroleum oder Petroleumresten, welcher am 31. December weiter festgestellt werden, zur Veräußerung gezogen werden müsse, falls sie nicht vorzögen, denselben unter Zollkontrolle wieder auszuführen.

Der Kultusminister hat in Verfolg der verschiedenartigen Ausübung des Staatsministerialbeschlusses vom 13. Februar vorigen Jahres über den Verhältniß in Gemäßheit kirchlicher Umlagen neuerdings Folgendes bestimmt: 1. Bei der Berechnung kirchlicher Umlagen sind die Klassen, die Güter, und Gewerbetreibenden als Maßstab fortan, auszufürlichen. Selbst erhaltungswertig mehr bei der Klassen- und Einkommensteuer herangezogen werden. Beschließen kirchlicher Organe, welche dieser Beschränkung nicht entsprechen, ist auf Grund des Artikels 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 26. Mai 1874, § 18 lit. d. der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835, sowie des § 50, Nr. 9 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 die Genehmigung und Vollstreckung zu verweigern; auch sind auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 Beschlüssen gegen solche Beschlüsse nach demselben Gesetze zu ertheilen. — 2. Personen, welche einen doppelten Wohnsitz haben, sind zwar nach Lage der Verhältnisse bei der Parochialsteuer eines jeden derselben als Eingepfarrte zu Parochialabgaben verpflichtet. Daraus folgt jedoch nicht, daß dieselben in jeder Parochie mit dem vollen Einkommen herangezogen seien. Für den Geltungsbereich des Allgem. Antragsrechts solchen Verhältnissen vielmehr die ausständigen Vorschriften des Titel II § 211 § 205 und 739 entgegen, wonach „wer in zwei Kirchspielen eingepfarrt ist, in jedem nur dem Verhältniß der in denselben beiziehenden Grundfläche oder des in denselben treibenden Gewerbes beiträgt.“ Dies allein entspricht den allgemeinen Besteuerungsgrundsätzen, und nach daher — auch außerhalb des Geltungsbereiches jener Vorschriften — auf alle für die Zwecke einer Kirchengemeinde aufgeschriebenen Umlagen bezüglich Anwendung finden, daß Eingepfarrte, welche einen doppelten Wohnsitz haben, nach ihrem Einkommen aus Grunsteuer nur in demjenigen Parochie besteuert werden, in welcher die betreffenden Grundfläche liegen. Hinsichtlich der innerhalb der evangelischen Kirchenprovinz oder landesfürstlichen Zwecke aufgeschriebenen Umlagen kommt jedoch in Betracht, daß der Artikel 16 des Gesetzes vom 26. Mai 1874 die Umlagen dieser Umlagen durch einen Prozentfuß für Klassen- und Einkommensteuer der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung begrenzt. Demgemäß hat auch der General-Oberkirchenrat die Königl. Consistorien angewiesen, bei der Feststellung der auf die evangelischen Gemeindeglieder innerhalb der Landeskirche veranlagten Klassen- und Einkommensteuer behufs Berechnung des landesfürstlichen Umlagenlozes die Steuer von Personen, welche einen doppelten Wohnsitz haben, nur da zu berücksichtigen zu lassen, wo sie von der Staatsbehörde veranlagt und erhoben werden. Derselbe nach bei der Bemessung des Prozentfußes dieser Umlagen für die Landeskirche oder den Provinzialzweck seines Einkommens Steuer doppelt in Ansatz kommen, so ist es auch nicht statthaft, bei der schriftlichen Reparation derselben unter die Gemeindeglieder Zeugnisse zu solchen Umlagen doppelt heranzuziehen. Es sollen demgemäß diejenigen Personen, welche einen doppelten Wohnsitz haben, für ein und denselben Provinzialzweck oder landesfürstlichen Zweck künftig nur einmal, und zwar in demjenigen Parochie, wo sie zur Staatssteuer veranlagt sind, besteuert werden. Die General-Oberkirchenräthe, obwohl mit den übrigen Synodalstellen von der Beschränkung des Artikels 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 ausgenommen, stehen hier den sonstigen landesfürstlichen Aufwendungen demnach gleich, da sie nach dem Kirchengesetz, betreffend die Verteilung der Generalprovinzialstellen und der landesfürstlichen Umlagen auf die einzelnen Provinzen, vom 2. September 1880, ebenso wie diese unter die Provinzen nach Maßgabe der von den evangelischen Gemeindegliedern aufzubringenden Klassen- und Einkommensteuern verteilt werden. Der Grundfuß muß aber auch auf die Provinzial- und Kreisprovinzialstellen Anwendung finden. Nur wenn die mehrere Wohnsitzigen Personen nach verschiedenen Provinzen oder Kreisprovinzialstellen liegen, darf dieselbe — im ersten Falle in die Provinzialprovinzialstellen, im zweiten in die Kreisprovinzialstellen — auf Grund der Provinzial- und Kreisprovinzialstellen in jedem Kreisprovinzialzweck — einmal herangezogen werden.

Das monatelange Jögern der Bischöfe bezugl. des Bischofs von Kulu, des Gesamtvertreters seiner Kollegen, mit der Einreichung der Dispensgesuche auf Grund des neuen kirchenpolitischen Gesetzes wird mit Recht als ein Beweis bezeichnet, wie gering der Eifer zur Verringerung der Seelsorgeroth in clericaler Lage selbst ist. Bezieht doch auf die Verringerung der Härten des „Kulturkampfes“ auch die räumliche Agitation ihren besten Stoff. Erst am 18. d. Mts. hat der Bischof von Kulu die Dispensgesuche abgeschickt. Auch die „Revue“ kann nicht umhin, dazu zu bemerken: „Wenn man bekennt, daß der Kultusminister schon im August die Bischöfe zur Aufhebung der Dispens aufzuredet, so muß man sich in der That wundern, daß die bedrängte Lage der Gemeinden“ nicht schon früher leitend des leitenden kirchenpolitischen die gehörige Würdigung gefunden hat. Welchen Sinn kann es haben, die Nachbildung der Dispensgesuche so lange hinauszuzögern, bis alle Dispensgesuche sämtlicher Bischöfe auf einmal eingereicht werden konnten, während man sich doch haben mußte, daß die Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse fahlgeladener Gemeinden durch ein solches Verfahren in vielen Fällen weit länger als nötig unmöglich gemacht werden mußte.“

Zu den nach der diesjährigen Reichsgewerbenovelle zu ertheilenden Legitimationen für inländische Handelsreisende ist das bisher für den gleichen Zweck benutzte Formular der Wandergewerbeschweine zunächst für das Jahr 1884 und fernhin nicht mehr anwendbar. Es ist deshalb für diese Karten ein besonderes Formular entworfen worden. In diesem Formular heißt es: „Zur Beachtung. Inhaber dieser Karte ist beauftragt, auch außerhalb des Gemeindegewerbes der gemeinlichen Veranlassung der vorgedachten Firma, jedoch ausschließlich für Rechnung derselben und für die Zwecke ihres Gewerbetriebs Waaren aufzukaufen und Veräußerungen auf Waaren zu finden.“

Die aufzukaufen Waaren dürfen nur behufs Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden, von den Waaren, auf welche Beschlüsse gefaßt werden, dürfen nur Proben und Muster mitgeführt werden. Ferner die der Bundesrats für bestimmte Waaren, welche im Verhältniß zu ihrem Umfange einen hohen Werth haben und übungsam für die Wiedererwässer im Bild abgesetzt werden, zum Zwecke des Ablasses an Personen, welche damit Handel treiben, Ausnahmen zuläßt. Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Der Inhaber der Legitimationkarte ist verpflichtet, dieselbe während der Ausübung des Gewerbetriebs bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzulegen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Verlangen den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Legitimationkarte einzustellen. Er darf dieselbe Anderen nicht überlassen.“

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt (Kanalarbeit) hielt am Mittwoch in Berlin eine zehntägige Besondere Auswahlsitzung ab. Nach einem eingehenden Referat des Landtagsabgeordneten, Herrn Roger-Witten, über die Vorlagen der kaiserlichen Regierung, Wasserbauten betreffend, trat man in die Debatte des von dem Herrn Hauptstabsarzt und Sontag projektierten Berliner Schiffskanals (Charlottenburg-Wannsee) ein, doch gelangte man selbst nach längerer Debatte zu keinem Beschlusse, vielmehr wurde eine Kommission, bestehend aus dem Herrn Hammer, Schlichting, Hauptstabsarzt, Schenk und Bernerfeld gewählt, welche den Gegenstand untersuchen und vorzugsweise erörtern sollte, ob der projektierte Kanal geeignet sei, Hochwässer der Spree abzuführen und die Grunwasserüberverhältnisse Berlin zu verbessern. Daraus befragt Herr Professor Schlichting das Projekt eines Kanals von Spree nach Straßburg, und wurde auf Antrag des Herrn Dr. Jäger-Speier einstimmig folgender Beschlusse gefaßt: „Der Ausschuss des Kanalarbeitsvereins erachtet in der Ausdehnung der Rheinischhaffahrt in großem Styl und den Oberzweigen — sei es mittelst eines Schiffahrtskanals, sei es mittelst Schiffvermehrung des Oberzweiges — eine der wichtigsten Aufgaben der Handelspolitik Deutschlands.“

Den Gemeinde- resp. Grundbesitzverordnungen ist, wie schon neulich erwähnt, die Berücksichtigung auferlegt worden, über die Ausübung derselben zu berichten. Die diesbezüglichen auszufürlichen Formulare der Nachweise der Anwesenenden, welche stattdessen haben, ohne daß das betreffende Personen Entlassungs-urkunden ertheilt worden sind, stellen Fragen nach den Namen der Ortsschassen, der Zahl der auszuwandernden Personen, der Familienangehörigkeit, dem Religionsbekenntnis und der Zahl der Militärpflichtigen unter den Auswanderern. Bezüglich der Letzteren wird auch verlangt, die Zahl derjenigen anzugeben, gegen welche ein Verfahren nach dem Gesetze vom 10. März 1865, bezw. § 468 der Preussischen Verordnung vom 25. Juni 1867, § 470 ff., in Strafprozedur vom 1. Februar 1877, sowie den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 26. Februar 1876 § 40 stattgefunden hat. Der § 468 der Preussischen Verordnung vom Jahre 1867 legt die Kontrolle der Militärpflichtigen beantragten Verwaltungsbehörden die Verpflichtung auf, über den Aufenthalt der abzuwandernden Militärpflichtigen Entlassungen einzulassen und der § 140 des Gesetzes vom 26. Februar 1876 legt die Strafe wegen Verletzung der Verpflichtung durch Verlassen des Bundesgebietes auf 150—3000 M. event. auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem Jahre fest. Die letzte Rubrik der betreffenden Formulare ist für Bemerkungen über örtliche Ursachen und Veranlassung der Auswanderung überaus wichtig.

Bei dem neuen Einkommensteuervertrag wird füglich sich die schon gestellten von der „Revue“ beherrschte Frage auf, aus welchem Grunde bei Einkommen von 1200 bis 10000 M. eine progressive Besteuerung von 1 bis 3 Prozent vorgeschlagen wird, bei Einkommen von 10000 M. aufwärts aber eine Progressive nicht mehr in Anwendung kommen, sondern ein feststehender Steuerfuß von 3 Prozent gleichmäßig für alle Einkommen beibehalten werden soll. Ein durchschlagender Grund, die Progressive nur bis zu dieser Grenze auszuweihen, läßt sich nicht erkennen, und mit dem sonstigen anerkennenswerthen Streben des Gesetzgebers, die unteren Einkommen zu entlasten und die höheren härter heranzuziehen, steht dieser Vorschlag nicht im Einklang. Wie mäßiger Progressive auch über die Grenze von 10000 M. hinaus ließe sich leicht ein ansehnlicher Teil des durch Freilassung, Ermäßigung des Steuerfußes der unteren Einkommensklassen entstehenden Staatenschatzes finden, ohne daß auf die Capitalrentsteuer bei Deduktion dieses Defizits reflektirt zu werden brauchte.

Die „N. A. Z.“ macht heute in energischer und unvorbereiteter Weise alle den Wahlen ein Ende, welche die liberale Presse gelegentlich der Besprechungen der Rede des Ministers von Puttkamer zum Antrag Stern zu vorbereiten genöthigt hat. Wir erfahren da, daß das Wort des Reichstages neben der Empfehlung einer nachdrücklichen Abstimmung der gebührenden Zustimmung auch eine Erklärung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts bei Landtags- und Gemeindegewählten unter Beibehaltung der Definitivität enthält, daß der Reichstagsbeschlusse die Definitivität der Abstimmung mit der Beibehaltung des allgemeinen Stimmrechts nicht vorzuziehen hält, sondern zur weiterer Ausdehnung des letzteren geneigt ist, und daß er nicht das allgemeine Stimmrecht, sondern nur die Heimlichkeit in der Ausübung desselben befehlt.

Der Reichstagsbeschlusse hat der Minister von Puttkamer über seine Rede beglückwünscht und ist mit dem Minister des Innern auch darin einverstanden, daß es „Sache der ersten Erwägung der kaiserlich preussischen Staatsregierung sein werde, ob sie nicht Beschlüsse nehmen müsse, daß Initiativentwürfe in Erwägung gezogen werden, welche auf die Abschaffung der gemeinsamen Abstimmung für den Reichstag abzielen.“ Wenn die preussische Regierung zu der Überzeugung gelangte, daß das bestehende Reichsgesetz nachdrücklich für die Befreiung der Wahlberechtigten unserer Reichsministerien wirken könne oder schon wirkt, so würde sie sich auch der Pflicht nicht entziehen können, diejenigen Kandidaten des Wahlgesetzes zu beantragen, welche zur Befreiung unserer neu gewonnenen Einheiten und unserer vereinsamten Institutionen ihrer erforderlich erscheinen würden. Ob Anträge der Art, wenn sie gestellt würden, die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrats und des Reichstages finden würden, ist eine Frage, von deren Beantwortung die Überlegungen des Antragstellers nicht abhängen.

Die Berichte aus Agrar sind angefüllt mit Betrachtungen über einen Standa, der am 19. in der Landtagsung stattfand. Der Tausch entstand dadurch, daß der Postigente auf Grund

der Hausordnung einem Deputierten, dessen Wahl noch nicht verifizirt ist, das Recht, eine Interpellation vorzubringen, bestritt. Als Vorsitzender fungirte der Reichstagspräsident. Der gewählte Reichstagsdeputirter, genannt der Dypfionat angehörig, wiederprüf die Auffassung des Postigenten. Die Galerei nahm sich hierbei so tumultuarisch, daß der Vorsitzende dieselbe räumen lassen wollte. Diefem Vorhaben widerlegte sich die radikale Partei. Starobeevior rief mit Stentorstimme zum Präsidenten: „Genet: Ich will Häuser und Verräther!“ Hinaus mit dem Präsidenten! Galerei hinaus! Ein unbeschreiblicher Tumult entstand. Auf der Galerei wurden einige Schreie von der Polizei mit Gewalt hinausgeschleudert. Die radikale Abgeordnete nahmen Partei für dieselben, der Präsident verließ seinen Sitz, und unter Lärm und Schreien hatte die Versammlung ein Ende. Alle befremdeten Elemente beuerten das Vorgehen der Radikalen, welche sich im Landtage ärger, als in der Kneipe geberten.

Nach einem Privattelegramm der „Post“ vom 19. December verlautet in französischen Deputiertenkreisen, daß England allerdings und zwar in ziemlich brüderlicher Weise Frankreich seine Debatte in der Longtinairge entgegenzogen habe. Die französische Regierung scheint sich über die Annahme oder Nichtannahme der englischen Vermittlung, noch nicht schuldig gemacht zu haben. Im Publikum wird dagegen vielfach die Befürchtung laut, daß England seine Vermittler vor allem dazu benützen werde, einerseits für sich selbst Vortheile territorialer oder kommerzieller Natur zu erlangen, andererseits, Frankreich von der Eingetretung insbesondere Darnachs zu verhindern. — Das Entstehen des Bischofs Strepel in der geistigen Longtinairge dürfte die ihm so lebhaft bekämpfte antikerliche Regierung nicht wenig auf eine beachtliche Demonstration des als großer Chauvinist bekannten Bischofs wider die gerade gestern stattgehabte Bezeugung des Deutschen Kronprinzen mit dem Papste zurückzuführen. — Bei dem am Dienstag stattgefundenen diplomatischen Empfang beim dem Ministerpräsidenten Ferry fand zwischen letzterem und dem hiesigen Hofkaplan Tenzeng eine Beiprechung statt. Die Agence Havas meldet, es habe das Gerücht, Tenzeng habe neue Vorschläge auf der Westseite gemacht, daß das Delta von Sontag mit Sontag Frankreich das Delta von Sontag mit Sontag China gehören und der Westen und Norden von Sontag für neutral erklärt werden sollte. Außerdem würde China auf die Sultantat über Anam verzichtet. Eine Beiprechung dieses von der Agence Havas gemeldeten Gerüchtes fehlt jedoch.

In einem Zweige seiner auswärtigen Politik befindet sich das Ministerium Gladstone in einem dauernden Widersprüche zwischen Theorie und Praxis. Als Vertreter der Whigpartei, mit einem starken Zug von Radicalismus, stand dasselbe vornehmlich in bewußtem, scharfen Gegensatz zu der imperialistischen, stets auf Wahrung des Reiches bedachten, Politik Lord Beaconsfields. Getreu seinen Grundsätzen, gab Mr. Gladstone Afghanistan den Afghanen, Transvaal den Boers, Zululand dem König Cetewayo zurück, und damit überall das Signal zu Invasion und Unterwerfung, so daß sich schließlich genöthigt fand, den Sibirien-Afghanen wieder militärisch zu sichern. Zululand neuerdings unter englische Kontrolle zu nehmen und mit den Boeren Verhandlungen zu entwerfen, welche letztere vortheilhaft für der englischen Krone sein dürften. In Ägypten hat die Expeditionspolitiker Mr. Gladstone's einen Zustand geschaffen, der in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit die wesentlichen Garantien der Souveränität und Dauerhaftigkeit vermissen läßt, als schwerlich als einwilliges Entschlußstadium des Landes gelten darf. Der Amerikaner Ruggles setzte das Rabinet von St. James zum großen Mißgefallen der Australier beharrlichen Widerstand entgegen, in Folge dessen die Kolonien jetzt ihrerseits zur Initiative übertritten sind, und wohl auch nicht ermannt werden, eine ihnen schwebenden entsprechende Ordnung der Angelegenheit zu Stande zu bringen. Da bereitet nun plötzlich das Ministerium Gladstone Fremden und Gegnern ein Ueberzögerung, die dieses einen Grund mit seinen bisherigen Gesinnungen gleichkommt, indem es mit dem fast alscompten der Anexion des Basutoland's hervortritt. Zur Begründung dieses Schrittes muß die Behauptung dienen, daß die große Mehrheit des Volkes die Herstellung des britischen Reiches dringend genöthigt habe. Wahrscheinlicher dürfte ein bringender Wunsch der Kapkolonie das treibende Motiv gewesen sein. Die Londoner Presse nimmt die Nachricht mit sehr getheilten Empfindungen entgegen; auch ministerielle Blätter äußern ihr Bedenken über diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der Gladstone'schen Politik.

Der päpstliche Moniteur zu Rom vom 18. schreibt: „Der heiligste des künftigen Conciliums einer der mächtigsten Monarchen bei dem obersten Vertreter der größten moralischen Macht dieser Welt, in eine dem Papstthum dargebrachte Ausbildung, eine Hoffnung auf den religiösen Frieden für Europa.“ Der Moniteur erinnert den Reichstag, welchen Friedrich Wilhelm III. dem Papste Sixtus VII. machte. Er belagte Leo XIII. nicht freiheit genug besä, um den deutschen Kronprinzen mit dem Papste zu empfangen, welchen Sixtus VII. entwarf. Allen der Prinz hoffte die höchsten des Papstes und repräsentirte die höchsten der christlichen Monarchen gegen die reinen Ehren, welcher die Welt unabhingbare Wohlthaten schuf. Dem Ubrigen ist nichts dadurch geföhrt, weder die gerechten Forderungen der Kirche, noch das Ansehen des Papstthums, noch die Hoffnungen der preussischen Katholiken. Die Kirche, welche dem Dualismus mit dem Vatikan wieder verbunden soll, ist noch nicht erbaht. Man versichert, daß diese Kirche durch Europa bloß eine überflüssige Anwesenheit und die Krönung des Wahnsinnes der europäischen Monarchen gegen eine energiegelade Emancipation, eines von einem großen zusammenhänge zu Stande gebracht Bändnisses fei. In diesem Bändnisse weilt man dem Papstthum den Ehrenplan an. Eine neue, ruhligere, fruchtbarere Aera scheint sich zu eröffnen, ohne daß irgend ein Recht verliert, irgend ein Bräudens geschloffen werden dürfe. Wir wollen diesen Satz als Tag der gebührenden Hoffnung begründen, überzeugt, daß der deutsche Kronprinz bei seiner Unterredung mit dem Papste die Gemüthsheiligkeit habe, daß es sich der Wirklichkeit des größten Einflusses der Welt berufen heißt, wenn man die moralische Unterthürung der Kirche und des Papstthums zurückführt.“

Der vorstehende Artikel des Moniteur wird in Rom sehr bemerkt und commentirt, weil er einen Einblick in die Hintergedanken der Kiricalen gewöhrt.

### Bemerkte Nachrichten.

Berlin, den 20. December. — Se. Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Hofmarschalls Grafen von Poyoncher und demnach den des Hofmarschalls von Mecklenburg-Schwerin, welcher von seiner Wittwe zurückgeliefert ist und demnach zur Beibehaltung persönlicher Wohnungen mehrere höhere Offiziere, sowie den zum Generalarzt ernannten Geheimrath Professor

Dr. v. eine An auf ein ungen Stellung ber man wird von Berlin der behrat den 23. währte Tage. lusten an Lucar, und am mittage nach fo den 16. die Ant sollte d Kronpr Abst. Behnng weße re wie neue die W Abst. ist in für das lung ist heit Au fehren. Kom je meßen in mecory der, kl lautet, Romme nennt, geschidte fert. rumgen wärten schloffen werden. für das am 1. ten. A anernu Krome des für Bienen hatte d Borden Herr G. Christ, selbst in Profese Der G sprach willig e diese Au für die geschlof D zeugen fiatt. Hürich ein am juridisch der emp wägung langt für der Pir Nation dieses Jahres wechsen Deutlich Belgien hierin den Ro militär ehemal stand. Verneulons einer E Schmel Wäther ließen nicht in beidlich führung der W seist ist das in febern Aus dem 9. Nr. 10. 10311



Finer Börse v. 20. December.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Staats-Prioritäts-Actien, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Vertical text on the far right edge of the page, possibly a page number or additional market information.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Vertical text on the far right edge of the page, possibly a page number or additional market information.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Table of stock market prices for various companies and sectors, including Staats-Prioritäts-Actien, Deutsche Fonds, and Industrielle Gesellschaften.

Vertical text on the far right edge of the page, possibly a page number or additional market information.

Als gediegenste Festgeschenke empfehlen in reichhaltigster Auswahl:

Large advertisement for 'Original-Plattengilde' featuring various gift items like 'Kupferstiche', 'Tanagra-Figuren', and 'Geschenkbücher'.

Advertisement for 'Staats-Medaille' and 'Chr. Böttcher' featuring a portrait and text about gold and silver items.

Advertisement for 'Chr. Böttcher' featuring a portrait and text about gold and silver items.

Advertisement for 'Socius' featuring a portrait and text about a business partnership or company.

Advertisement for 'Deutsche Grube bei Bitterfeld' featuring a portrait and text about a mining operation.

Advertisement for 'Familien-Nachrichten' featuring a portrait and text about family news.

Advertisement for 'F. Dietze' featuring a portrait and text about a business or profession.



In einem Steinbrüche durch eine herabstürzende Felswand ...

Wittstadt, d. 20. December. (Städtischer Etat) Die Prorogation des städtischen Haushaltungsbudgets für das Jahr 1884 ...

Cassel, 19. December. Auch bei dem Jubiläum erst einmal das Laub der Geburt ...

Schwarzwaldgericht in Deisau.

(Originalbericht der "Wallischen Zeitung.") S. 2. Deisau, 20. December. Der Gerichtshof bestand aus dem Vorsitzenden, Landgerichtsrath ...

Kamen Müller auf die Scene geschritten und beide Gegenüber ...

Zweite Fall nahm nicht so lange Zeit in Anspruch. Die Anlage wegen Raubes ...

Komet-Plons-Brooks.

Die kurzen Augenblicke, in denen es uns getreten Abend ...

bedeutet und linker Seite und Kopf das Sternbild des Schwanen ...

Ausflug und Wissensschaf.

RS. Ueber den gegenwärtig am Himmel sehenden Komet "Plons-Brooks" ...

Table with columns: Datum, Rectascension, Declination. Rows for Dec 22, 24, 26, 28, 30, 31.

Er bemerkte sich auch am 22. Dec. ...

Am 21. Dec. 1884 ist in Weiche an der Unstrut geboren.

Anton v. Berner's Bild ...

Dr. Arning, bisher Assistent des Professors ...

Die königliche Akademie der Wissenschaften ...

Der berühmte Tenorist Mario, Marquis von Gombis ...

Aus der Schule für das Haus

von J. Zielinger, Rektor in Wiesentleben.

III. Etwas über Erziehung zur Wahrhaftigkeit.

Reiner darf das Kind keine Unwahrheit und Lüge sehen ...

all in Umständen gegen sich selbst genommen wünscht. Sie konnte alle ihrem Kinde eine praktische ...

Derartige Fälle, daß die Eltern die Kinder anleiten ...

muß es mit seinem Thun und Treiben den Eltern offen unter ...

Ich erwähnte schon, daß ich dem Kinde nicht mißtrauen ...

Ich erwähnte schon, daß ich dem Kinde nicht mißtrauen ...

Ich erwähnte schon, daß ich dem Kinde nicht mißtrauen ...

Ich erwähnte schon, daß ich dem Kinde nicht mißtrauen ...



Die Original Singer Nähmaschinen



Die Original Singer Nähmaschinen sind an Güte und Leistungsfähigkeit unübertroffen. Sie sind mit den neuesten Verbesserungen und Apparaten, sowie mit einem neuem Treibriemen versehen, an welchem Treibrad und Tritt auf Stahlspigen laufen, wodurch die Maschinen ein sehr geräuschloses und sehr leichtes Gang verlieren wird.

Nützliches Weihnachtsgeschenk.

Ueber sechs Millionen Original Singer Nähmaschinen befinden sich im Gebrauch; im vorigen Jahre allein wurden 603,292 Stück verkauft, oder mehr als ein Drittel der gesammten Nähmaschinen-Production der Erde.



Die Original Singer Nähmaschinen werden bei geringer Anzahlung gegen wöchentliche Zahlungen von 2. — abgegeben, gründlicher Unterricht wird gratis erteilt.

G. Neidlinger. Halle a.S., Leipzigerstrasse 103.

Günstige Lotterie-Offerte Original-Vooje der Kön. Zomban. Zieh. 15. Jan. 1884 a 3 M. Haupt. 75000 M. der Ulmer Zomban. Zieh. 18. Febr. 1884 a 3 M. Haupt. 75000 M. der Kön. St. Martins. Zieh. 5. Jan. 1884 a 1 M. Haupt. 20000 M. Alle 3 Vooje mit amtl. Listen versehen etc. gegen Einzahlung von 7,60 M. Für 20 M. fende 2 Köstler, 2 Ulmer u. 8. Martins-Vooje mit amtl. Listen etc. Agenten werden gesucht, erhalten Vooje in Commission und bef. hohen Rabatt. General-Debit August Fuhse, Wülchlin (Rubr).

Conservativer Wahlverein. Sonntag den 30. December Nachmittags 3 Uhr im Gasthose zu Queis. Vorträge des Herrn Candrath von Rauchhaupt und des Herrn Gutseb. F. Knauer in Gröbers. Der Vorstand.

Neu! Neu! Renaissance-Wachs, Licht in allen Farben. Stearinkerzen in allen Backen. Piano- u. Kerzen, Wagenlichte von Wachs und Stearin etc., sowie Baumkerzen empfehlte H. Sohnecke, gr. Steiu-2, Straße 2.

A. Credner & Co. gr. Ulrichstr. 58. empfehlen als passende Weihnachtsgeschenke: Rosenbeuten in Jardiniären, Ampeln, Blumenkörben etc. in großer Auswahl, Kakaribouquets in ten verschiedensten Größen, blühend und Blattpflanzen sowie geschmackvolle Blumenbindereien jeder Art.

Teppiche, Tisch-, Reise- u. Schlafdecken, Angorafelle in reichhaltigster Auswahl. Friedrich Arnold, Markt 24, neben Hotel gold. Ring.

Ungar-Weine. Rothe u. weiße Tischweine von 90 Pf. an, süße Ausbrüche und Tokajer, als Medicinalweine von 150 Pf. pr. Fl. an unter Garantie der Reinheit, von Franz Leibenfrost & Co. S. R. Hofreihandlung gegründet Wien 1773, geistliche Hannover. empfiehlt billigt nach Preisconrout. G. Gröhe.

Odeurs, deutsche u. französische, in allen Gerüchen und verschiedenen Größen, Pomaden und Haarbö, Toilettenseifen in Carbons, Niegeln und Stüden, Toilettenkasten in eleganter und einfacher Ausstattung, Refraichisseurs, Riechkissen, Puder, Brillantine, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Toilettenkämme empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen Helmbold & Comp.

Wiener Strudel mit 6 verschied. Füllungen nebst andern öster.-ungar. Gebäk, 1 Portfiste 10 M., ferner 1 Portfiste 4 fl. (1/2 Kr.) Medj. Tokayer süß o. herb 10 u. 12 M., 1 Portfiste Memeser roth u. ungarwein, süß o. herb für Weichschilke u. Magenentende ärztl. empfohlen, 10 u. 12 M. franco incl. Verp. Hochreceptbuch d. ungar. Paprika-Gerichte u. Wiener Weibspfeifen franco 60 M. Szegediner Rosenpaprika, Paprika-Speck u. Lip-taner Karpathen-Speck. Allen feinen Sliuowitz verleiht Karant. eodt u. gut Lajos Arpad, ungar-weinhandeler, Berlin NW., Frie-richtstraße 102.

Schaukelpferde hochfein, eigenes Fabrikat, Kindeledergangung. Damen-Koffer. Herren-Koffer. Hand-, Damen-, Umhängetaschen, Tornister, Schul-, Jagdtaschen, Portemonnaies, Tresors, Cigarren-etuis, Necessaires, Visites, Photographie-Albuns empfiehlt große Auswahl billigt Schmeerstr. 30 H. Krasemann, Schmeerstr. 30.

Mein reichhaltiges Lager in ff. geschl. grav. und decor. deutschen und franz. Glaswaren, als: Punschbowlen, Biersätze, Bierseidel mit und ohne Beschlag, Liqueursätze, Weinglas-garnituren, Tafelaufsätze, Fruchtschalen, Blumenvasen, Jardiniären, Fischgläser etc. ff. weißen und decor. Porzellanen, als: Tafelservice, Kaffeeservice, Cabarets, Kuchenteller, Blumen-töpfe, schwed. Menagen, Plateaux etc. Weisen und decor. Steingutwaren, Syderolith, Steinkrügen, Fischgeschellen, Kaffeebretern mit japan. Malerei, Serpentinwärmestenen etc. habe ich zu unerkannt billigen Preisen bestens empfohlen. Porzellanmalerei. Specialität: Ausstattungen f. Familien, Hôtels und Restaurants. C. H. Naundorf, gr. Märterstraße 4.

Fr. David Söhne Conditorei, Honigkuchen und Chocoladefabrik.

Chocolat & Cacao AMEDEE KOHLER & FILS LAUSANNE Suisse. Zu haben bei: Madame G. Gröhe, Wwe. Theehandlung. Halle a.S.

Reisedecken bei F. A. Schütz, Halle a.S., Brüderstraße 2, am Markt.

20 In Wollwaren, Strickgarne etc. 20 Gelegenheitskäufe zu spottbilligen Preisen. R. Ring, 20 Mittelstr. 20. Kein Laden.

Präsent-Cigarren eleganter Verpackung, in Kisten von 25, 50, 100 Stück. 25 Stück zu 70 M., 25 Stück zu 1,00 M., 25 " " 75 " 25 " " 1,50 " 25 " " 80 " 25 " " 2,00 " Havana, Manilla, echt importierte Cigarren, 25 Stück zu 3 bis 10 Mark, empfehlen in ten bekannten guten Marken zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ganz ergebenst J. Neumann, Cigarrenfabrikant, Geißeitstr. 3, Königsstr. 5a, Moritzthor 6. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Licht-Offerte. Altarlichte, sowie Wachsstöcke u. Lichte C. Lincke. Stearin-, Paraffin-Christbaumlichte in allen Größen empfiehlt billigt. Wiederverkäufer Engros-Preise. C. Lincke, alter Markt 10. Marzipan täglich frisch, empfiehlt Johannes Mitlacher, Poststraße 10. Nürnberger Lebkuchen von Heinrich Heberlein bei G. Gröhe, Leipzigerstraße 107.

Herrlichstliches Hochparterre: Salon, 3 Stuben, 2 Kammern u. alles Zubehör für 250 M. an ruhige Wier-ther zum 1. April 84 zu vermieten. Näheres Friedrichstraße 36, II. Etage. Hotel Heller Leipzig, Königsplatz, hält sich dem Leipzig befindenden Pu-blikum bei besten Preisen hiezu auch bestens empfohlen. Elegantes Restau-rant im Hotel. Richard Heller.